

# Hundekontrolle

---

## Hundekontrolle

Halten Sie einen Hund? Hunde sind ab dem 3. Lebensmonat bei der Wohngemeinde des Halters anzumelden – bitte melden Sie sich mit dem Hunderausweis beim Front-Office. Auf dem Merkblatt „Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter“ finden Sie wichtige Informationen zur Hundelösung. Die Hunde müssen in der zentralen Datenbank AMICUS registriert sein. Das schweizweite Hunderegister AMICUS betreibt die Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern.

## Merkblätter:

Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

## Weitere Informationen finden Sie unter:

Hundegesetz - Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen

---

## Zuständige Abteilung:

Front-Office